

203015

Anlage 3
 (zu § 18 Abs. 4,
 § 19 Abs. 2)

Studieninstitut für kommunale Verwaltung

**Nachweisung
des Ausbildungspunktwertes**

für

1. Ergebnis der praktischen Ausbildung im

1.1 Ausbildungsbereich 1:

1.2 Ausbildungsbereich 2:

1.3 Ausbildungsbereich 3:

Summe : 3 = (Punktwert*)

2. Ergebnis der theoretischen Ausbildung im Unterrichtsfach:

		Übungsaufgabe	mündlich
2.1	Staatsrecht und Verfassungsrecht	(1)**)	Punktzahl
2.2	Kommunales Verfassungsrecht	(1)	Punktzahl
2.3	Allgemeines Verwaltungsrecht	(1)	Punktzahl
2.4	Haushalts- und Kassenrecht	(1)	Punktzahl
2.5	Bürgerliches Recht	(1)	Punktzahl
2.6	Recht des öffentlichen Dienstes	(1)	Punktzahl
2.7	Recht der Gefahrenabwehr, Umweltschutz	(1)	Punktzahl
2.8	Bauplanungs- und Bodenrecht	(1)	Punktzahl
2.9	Bauordnungsrecht	(1)***)	Punktzahl
	Straßen- und Wasserrecht	(1)	Punktzahl
	Bau, Unterhaltung und Überwachung technischer Anlagen	(1)	Punktzahl
		Summe:

a) Summe aller Punktzahlen der Übungsaufgaben

..... : (Zahl der geschriebenen Übungsaufgaben) $\times 2 =$ Punktwert

b) Summe aller Punktzahlen der mündlichen Leistungen

..... : (Zahl der bewerteten Unterrichtsfächer) = Punktwert

Summe:

Summe der Punktwerte der Leistungsnachweise (a + b)

..... : 3 = Punktwert*)

3 Ausbildungspunktwert

Summe der Punktwerte für

3.1 praktische Ausbildung

und

3.2 Leistungsnachweise

Summe: : 2

= Ausbildungspunktwert*)

Damit ist der Beamte zur Prüfung – nicht – zugelassen (§ 19 Abs. 3)

....., den

(Unterschrift des Studienleiters)

Von der vorstehenden Berechnung habe ich Kenntnis genommen.

....., den

(Unterschrift des Beamten)

*) Bruchwerte sind ohne Rundung bis zur zweiten Dezimalstelle zu errechnen.

**) Anzahl der Übungsaufgaben.

***) Je Fachgebiet eine Übungsaufgabe.